



Sitzung vom 28. Mai 2019

BESCHLUSS NR. 199 / P2.09.00

Verkehrsinstruktion für die Gemeinde Greifensee in den Kindergärten und in der Primarschule Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden bzw. die Gemeindepolizeien für die Erteilung des Verkehrsunterrichts an der Volksschule und am Kindergarten zuständig (§ 18 Abs. 1 lit. e Polizeiorganisationsgesetz [POG, LS 551.1]). Der Verkehrsunterricht vermittelt den Kindern das nötige Wissen, um sich im Verkehr zu bewegen und die Verkehrsregeln einzuhalten. Während die Sicherheitsdirektion kantonal einheitliche Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Verkehrsinstruktorinnen und -instructoren festlegt, erlässt der Bildungsrat Empfehlungen zu Inhalten, Qualitätsanforderungen und Umfang des Verkehrsunterrichts (§ 18a POG).

Zur Erfüllung ihrer gemeindepolizeilichen Aufgaben können die Gemeinden eine eigene kommunale Polizei schaffen, sich dafür zusammenschliessen oder mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, die über eine eigene Polizei verfügen (§ 3 Abs. 1 POG). Nimmt eine Gemeinde ihre polizeilichen Aufgaben nicht oder nicht umfassend wahr, erfüllt die Kantonspolizei an ihrer Stelle und gegen Entschädigung jene kommunalen polizeilichen Aufgaben, für die es einer polizeilichen Ausbildung bedarf (§ 3 Abs. 3 POG).

Die Gemeinde Greifensee verfügt über keine eigene Gemeindepolizei. Seit 2006 besteht zwischen ihr und der Stadt Uster aber ein *Dienstleistungsvertrag zur Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee*. Der Verkehrsunterricht ist gemäss Ziff. 2 Abs. 3 von diesem Vertrag indessen ausdrücklich ausgeschlossen und wird bis anhin von der Kantonspolizei erteilt. Das soll sich nun ändern. Künftig soll die Stadtpolizei Uster in Greifensee auch den Verkehrsunterricht erteilen und damit für alle kommunalpolizeilichen Aufgaben zuständig sein. Dadurch werden nicht nur Schnittstellen beseitigt und Synergien zu den übrigen Fachdiensten der Stadtpolizei wie dem Jugenddienst oder der Quartierpolizei gestärkt. Darüber hinaus wird schon frühzeitig ein Kontakt oder sogar ein Vertrauensverhältnis zwischen der Stadtpolizei und den Kindern bzw. ihren Eltern und Lehrpersonen hergestellt.

A. Leistungsgegenstand – Vertrag über die Übernahme des Verkehrsunterrichts

Inhalt und Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entschädigung sind in einem Anschlussvertrag zu vereinbaren. Die Abteilung Sicherheit hat mit den zuständigen Personen aus der Gemeinde Greifensee einen Vertragsentwurf mit den nachfolgenden Eckwerten ausgearbeitet, der dem Stadtrat und dem Gemeinderat Greifensee zur Unterzeichnung unterbreitet wird:

- Die Stadtpolizei erteilt mit qualifizierten Verkehrsinstruktorinnen und -instructoren jährlich 63 Lektionen Verkehrsunterricht am Kindergarten und an der Volksschule in Greifensee.
- Zusätzlich wird mit den Schülerinnen und Schülern der 5. Primarklassen eine Veloprüfung durchgeführt.
- Der Inhalt des Verkehrsunterrichts richtet sich nach den Vorgaben des Lehrplans 21, ergänzt mit gemeindespezifischen Unterrichts- und Ausbildungselementen.
- Die Gemeinde Greifensee entschädigt die Stadtpolizei Uster mit 180 Franken pro Lektion, zuzüglich einer Pauschalentschädigung in Höhe von 4 000 Franken für die Veloprüfung.



Sitzung vom 28. Mai 2019 | Seite 2/3

- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat soll der Vertrag auf den Beginn des Schuljahres 2019/20, mitunter per 1. August 2019 in Kraft treten.

B. Finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadtpolizei Uster

Die Stadtpolizei Uster setzt pro Verkehrsunterrichtslektion ein bis zwei Instruktorinnen bzw. Instruktoren ein und rechnet so mit einem jährlichen Arbeitsaufwand von rund 250 Arbeitsstunden, einschliesslich Vorbereitung, Verschiebungszeit und Veloprüfung. Dies entspricht ungefähr einem Arbeitspensum von 15 Prozent oder einem finanziellen Aufwand von rund 15 000 Franken.

Die Entschädigung beträgt jährlich 15 340 Franken und deckt damit den Aufwand der Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei kann den Verkehrsunterricht in Greifensee im laufenden Jahr mit den vorhandenen Instruktor/innen abdecken, beantragt aber per 2020 eine kostenneutrale Stellenerhöhung im Umfang von 15 Stellenprozenten.

C. Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat

Bei der Erteilung des Verkehrsunterrichts handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Uster von der Gemeinde Greifensee übertragen wird. In Anwendung von Art. 19 Abs. 3 lit. h Gemeindeordnung bedarf dieser Anschlussvertrag für seine Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat Uster.

Die Abteilung Sicherheit legt dem Stadtrat die Weisung an den Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Greifensee betreffend die Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergarten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster wird zugestimmt.
2. Der durch die Stadt Uster unterzeichnete Anschlussvertrag wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
3. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung von Weisung und gem. Ziff. 2 unterzeichnetem Anschlussvertrag)
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-Francois Rossier
 - Abteilung Sicherheit
 - LG Stadtpolizei

Sitzung vom 28. Mai 2019 | Seite 3/3

Beilagen

3.

öffentlich